



X-WERT
BankTechnology GmbH



Auslagerung des Beauftragtenwesens Datenschutz



Kurt Bürkin
Februar 2020



1 **Datenschutzgrundverordnung**

2 Externer Datenschutzbeauftragter

3 Umsetzung und Leistungsumfang

4 Kontakt

Was ist seit der Einführung passiert und wie sind Sie aufgestellt?

Am 25. Mai 2018 traten die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Dadurch ergaben sich umfassende Vorgaben und Maßnahmen die eingehalten, umgesetzt und nachgewiesen werden müssen. Bei Verstößen wurden bereits die ersten Bußgelder gegen Unternehmen verhängt.

Sind Ihre bisher getroffenen Maßnahmen ausreichend? Sind Sie vor Verstößen gefeit?



„Millionenbußgeld gegen 1&1 verhängt: BfDI Ulrich Kelber verhängt Bußgeld in Höhe von 9,55 Millionen Euro“

Der BfDI teilte mit, dass der Telekommunikationsdienstleister habe keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen, um Unberechtigten den Zugriff auf Kundendaten bei der telefonischen Kundenbetreuung zu verwehren. Der Bundesbehörde zufolge hat 1&1 damit gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstoßen.

ZEIT ONLINE, Reuters, dpa, jci,
09.12.2019



„Die DS-GVO zeigt Zähne: British Airways soll 200 Millionen Euro zahlen“

Auch IT-Sicherheit gehört zum Datenschutz. Im Sommer 2018 war ein Datenabgriff auf Kundendaten möglich, der durch gravierende Sicherheitslücken möglich war.

Netzpolitik.org,
09.07.2019



„Verstöße gegen Datenschutz: 50.000 Euro Bußgeld gegen Onlinebank N26“

Das Unternehmen speicherte Daten von ehemaligen Kunden ohne zulässige Begründung.

Tagesspiegel,
23.05.2019



Rekord-Bußgeld für Deutschland: Die Berliner Datenschutzbeauftragte kündigt Bußgeld in zweistelliger Millionenhöhe an“

Diese Bußgelder begründen sich auf Verstößen gegen die DS-GVO, um welches Unternehmen es sich handelt, kann auf Grund des laufenden Verfahrens nicht genannt werden. Im Vorfeld wurden bereits Bußgelder in Höhe von 200.000 Euro in Berlin verhängt.

It-sec.de,
02.09.2019

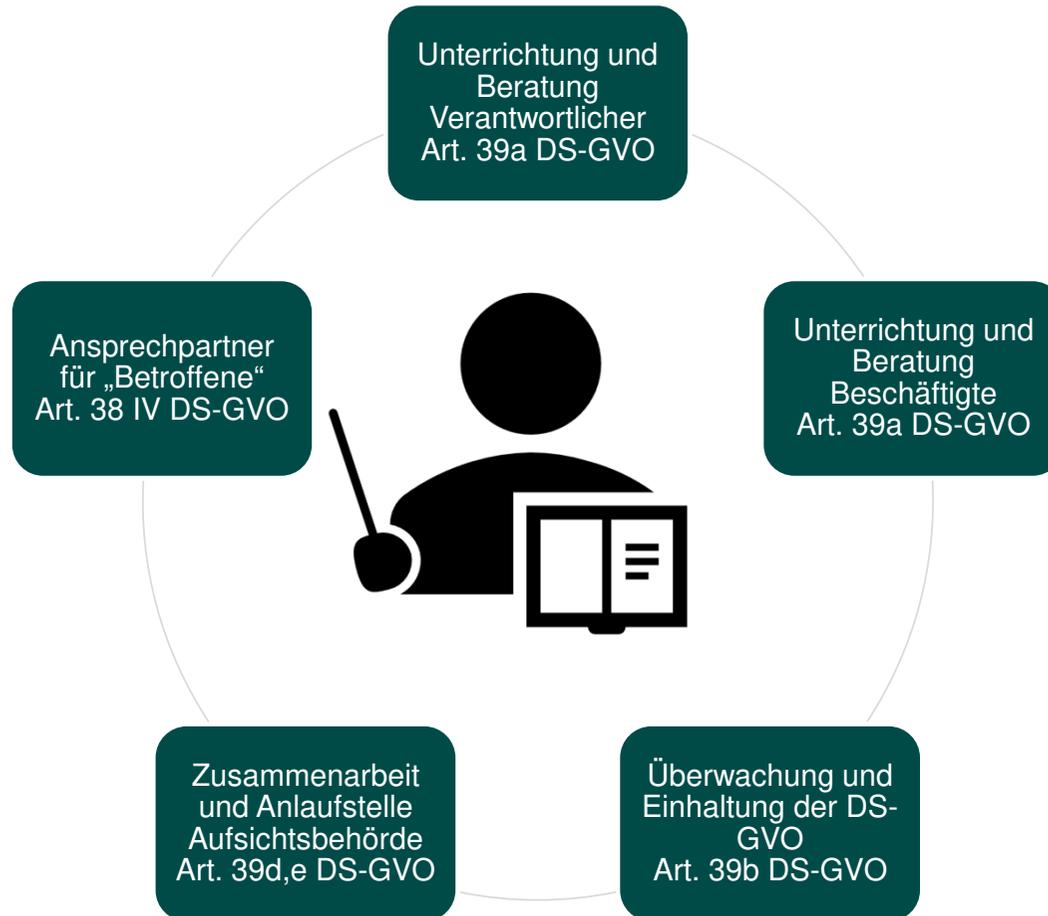
Datenschutzgrundverordnung



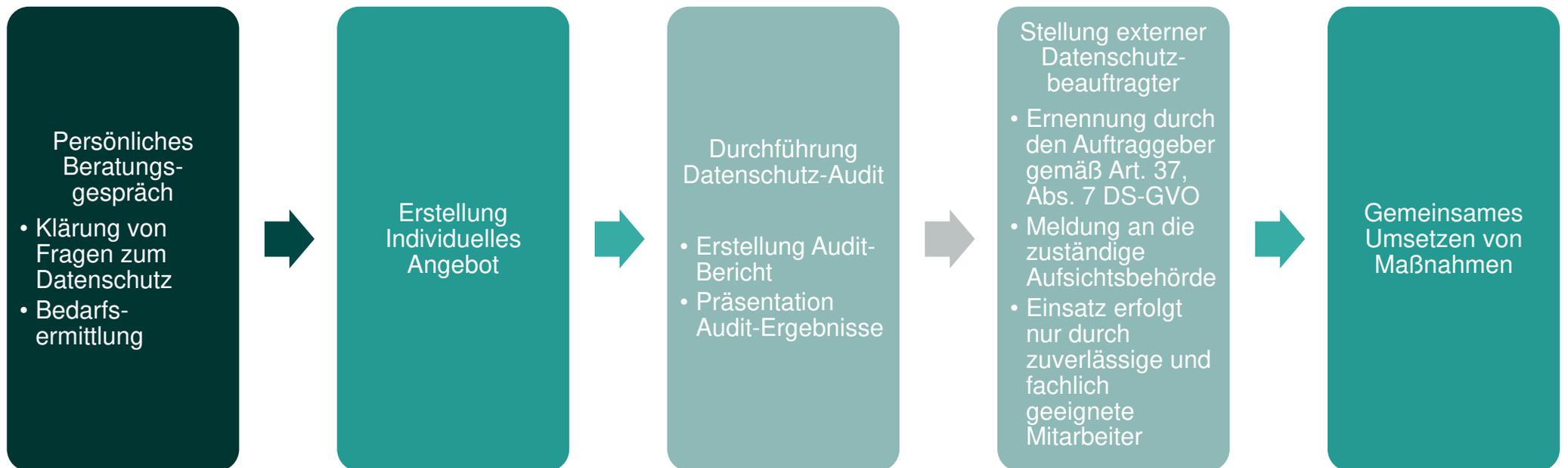
Quelle: Wirtschaftswoche; Die wichtigsten Statistiken über Datenschutzverletzungen
<https://blog.wiwo.de/look-at-it/2019/06/04/die-wichtigsten-zahlen-fakten-rund-um-datenschutzverletzungen-2019/>

- In Deutschland sind in 2019 bislang rund 100 erlassene Bußgelder auf Grund von Datenschutzverletzungen bekannt (Quelle: <https://www.cmshs-bloggt.de/tmc/datenschutzrecht/100-bussgelder-dsgvo-deutschland-uebersicht/>)
- Die Datenschutzkommission hat in Ihrer Sitzung am 26. Juni 2019 einer einheitlichen Ermittlung bei gleichzeitig spürbarer Erhöhung der Bußgeldbeträge zugestimmt (Quellen: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pr/20190622_pr_mainz.pdf , TOP 16)

- 1 Datenschutzgrundverordnung
- 2 **Externer Datenschutzbeauftragter**
- 3 Umsetzung und Leistungsumfang
- 4 Kontakt



Vorgehensweise



Vor- und Nachteile im Vergleich

Externer Datenschutzbeauftragter	Interner Datenschutzbeauftragter
Zertifizierte, bereits vorhandene und sofort abrufbare Fachkunde	Zeitintensive und aufwendige Weiterbildmaßnahmen
Abberufung bzw. Kündigung der Bestellung jederzeit, unter der Wahrung der vertraglichen Regelung, möglich	Abberufung nur in wichtigen Gründen (<u>§ 626 BGB & § 4f Abs. 3 Satz 4</u>), zusätzlich ein Jahr Kündigungsschutz nach Abberufung
Transparente Kostenstruktur durch vertraglich festgelegte Preise	Vielfältige Kosten für Weiterbildung, Literatur, Arbeitsplatz ...
Keine Bindung von Unternehmensressourcen	Bindet Ressourcen – steht für andere Aufgaben nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung
Nutzt seine Ressourcen zu 100% für Datenschutz	Nutzt seine Ressourcen im Durchschnitt zu 15-20% für Datenschutz

Vor- und Nachteile im Vergleich

Externer Datenschutzbeauftragter	Interner Datenschutzbeauftragter
Einarbeitungszeit in die Betriebsabläufe notwendig	Betriebsabläufe sind im Groben bereits bekannt
Stellvertretung ist gesichert	Stellvertreter muss zusätzlich bestimmt werden
Know-how aus anderen Firmen und Branchen	i.d.R. wenig Erfahrung und keine Vergleichsmöglichkeiten
Neutrale Position im Unternehmen, sowohl nach außen hin (z.B. gegenüber Kunden und Aufsichtsbehörden) als auch innerhalb des Unternehmens (z.B. gegenüber Mitarbeitende)	Meist wird der interne DSB als parteiisch angesehen, der das Unternehmen nicht neutral vertritt
Keine Interessenkonflikte	Eventuelle Interessenkonflikte
Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht für den externen DSB	Betriebsrat kann sich bei der Einstellung bzw. Umsetzung des internen DSB aufgrund seines Mitbestimmungsrechtes einbringen (§ 99 BetrVG)

- 1 Datenschutzgrundverordnung
- 2 Externer Datenschutzbeauftragter
- 3 Umsetzung und Leistungsumfang**
- 4 Kontakt

Umsetzung und Leistungsumfang

Implementierung eines externen Datenschutzbeauftragten:

- Wir verfügen stets über das **aktuelle Know-how** durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- **Wegfall** des erweiterten **Kündigungsschutzes** im Gegensatz zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- **Überschaubarer** und **transparenter Kostenfaktor**
- **Vermeidung** von **Interessenkonflikten**

Gefährdungsanalysen:

- **Analyse** der im Unternehmen genutzten **IT-Systeme** sowie der sonstigen **datenschutzrelevanten Vorgänge**
- **Schulung** der mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter des Unternehmens

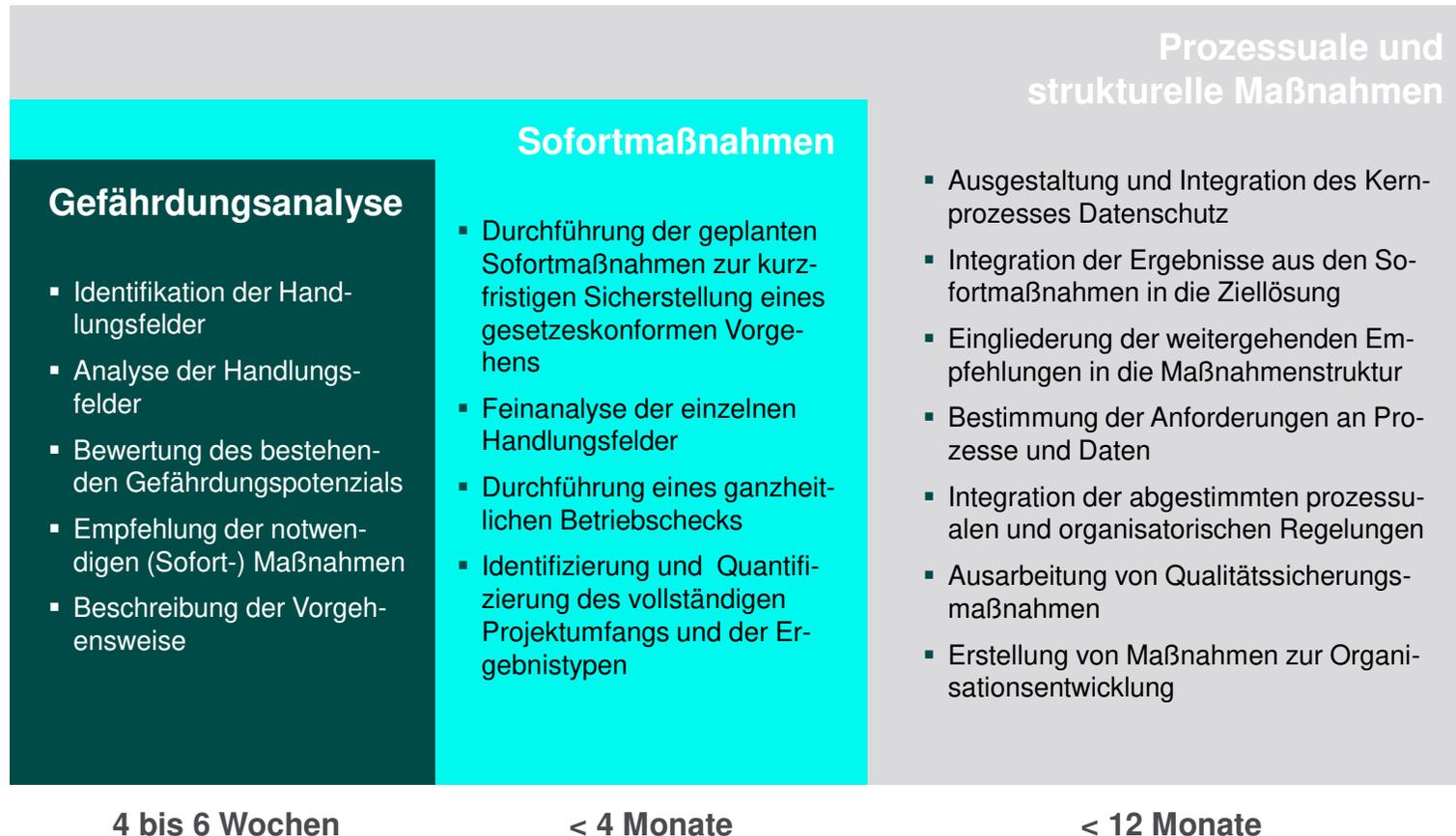
Projekte/ Einzelfallbezogene Beratung:

- **Unterstützung in Projekten** mit Fragestellungen zum Thema Datenschutz
- Support im Falle von **Prüfungen durch** die zuständige **Aufsichtsbehörde**

Kostentransparenz

Analyse

Umsetzung





Corporate Security Management

- Sicherheitsstrategien
- Sicherheitsorganisation
- Konformitätsanalyse
- Optimierungsbedarfsanalyse



Schutz personenbezogener Daten

- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Gefährdungs- und Potenzialanalyse
- Datenschutzkonzept
- Rechtssichere Kundenansprache
- Workshops & Schulungen
- Externer Datenschutzbeauftragter



Informationssicherheit

- Gefährdungs- und Potentialanalyse
- Aktives Change-Management
- Schutzbedarfsanalyse
- Seminare & Schulungsmaßnahmen
- ISMS:
 - Konzeption
 - Dokumentation
 - Steuerung

Warum die KWF ein vertrauensvoller Partner für den Datenschutz ist?

- Wir verfügen über 10 Jahre Erfahrung im Datenschutz, die wir uns durch Gesetzestexte, Kommentar-Texte und Fachzeitschriften erarbeitet haben und wir erweitern es jeden Tag.
- Wir haben branchenübergreifend zahlreiche Projekte im Bereich Datenschutz erfolgreich durchgeführt.
- Wir betreuen aktuell mehrere externe Datenschutzmandate für unsere Kunden.
- Unsere Mitarbeiter verfügen über spezifische Qualifikationen für den Datenschutzbereich (TÜV-zertifiziert).
- Wir verfügen über zahlreiche ausgezeichnete Referenzen von zufriedenen Kunden.
- Durch unsere langjährige Erfahrung verfügen wir über erarbeitete Tools und Formulare, wissen diese einzusetzen und bedarfsgerecht auf unsere Kunden anzupassen.

- 1 Datenschutzgrundverordnung
- 2 Externer Datenschutzbeauftragter
- 3 Umsetzung und Leistungsumfang
- 4 **Kontakt**

Kontakt

X-Wert BankTechnology GmbH
Behringstraße 28a
22765 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 40 303 77 40 0
Telefax: +49 40 303 77 40 0
E-Mail: info@x-wert.de

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Carsten Müller
Geschäftsführender Gesellschafter

Mobil: +49 173 5470157
E-Mail: carsten.mueller@x-wert.de

KWF Business Consultants S.A.
3, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

Telefon: +352 26 350 333 1
Telefax: +352 26 350 433
E-Mail: info@kwf.lu

Ihr Ansprechpartner:

Christian Kistler
Managing Director

Mobil: +49 172 6554466
E-Mail: christian.kistler@kwf.lu

KWF Business Consultants GmbH
Bettinastraße 30
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

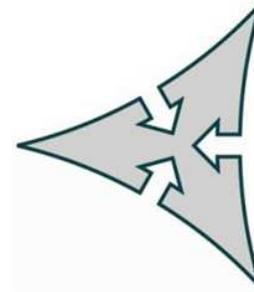
Telefon: +49 69 577 038 20
Telefax: +49 69 577 038 24
E-Mail: info@kwf-consultants.de

© 2020 by KWF Business Consultants, L-Grevenmacher/D-Frankfurt am Main / X-Wert BankTechnology GmbH, Hamburg

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne schriftliche Einwilligung der KWF Business Consultants oder X-Wert BankTechnology in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zitate und Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Quellenhinweisen gestattet.



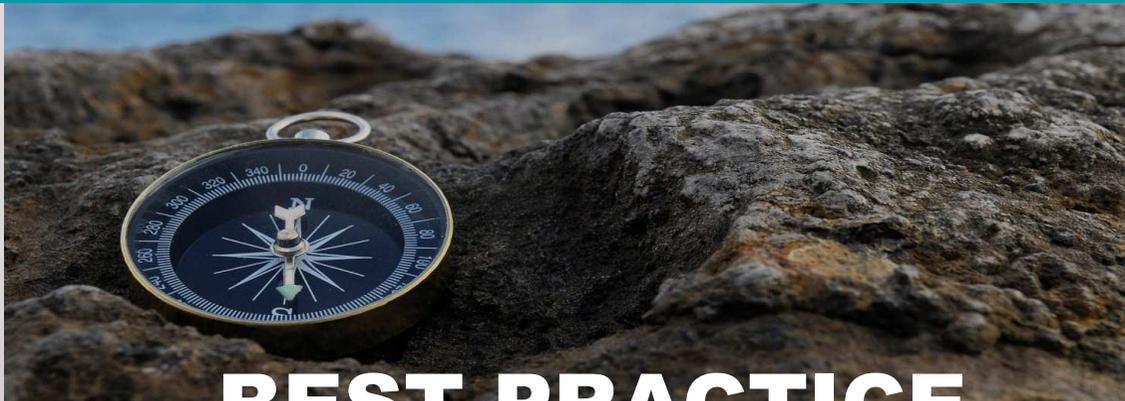
X-WERT
BankTechnology GmbH



KWF
Business Consultants



SERVICE

A photograph of a person in a black tuxedo jacket, white shirt, and white gloves. They are holding a purple garment, possibly a vest or a piece of fabric, in front of their chest. The background is a plain, light-colored wall.

BEST PRACTICE

A photograph of a vintage-style compass with a black face and gold-colored casing, resting on a dark, textured rock. The compass needle is pointing towards the top of the frame. The background shows more of the rock and a hint of a sky.